

# SEMINAR FÜR PSYCHOTHERAPEUTISCHE WEITERBILDUNG ULM

Das Seminar für Psychotherapeutische Weiterbildung Ulm bietet seit 1981 regelmäßig ein tiefenpsychologisch, psychodynamisch orientiertes, berufsbegleitendes Weiterbildungscurriculum zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychotherapie an. In Orientierung an die jeweils aktuelle Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg werden das Weiterbildungscurriculum und unsere Weiterbildungsordnung fortlaufend aktualisiert:

## Weiterbildungsordnung

### 1. Leitung

Vorsitzender ist Prof. Dr. med. Harald Gündel

Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus:

Dr. med. Nikolai Köppelmann,

Dr. med. Anette Peter

Dipl.-Psych. Brigitte Scheinhammer-Schmid

### 2. Geschäftsführung

Dr. med. Nikolai Köppelmann, Tel. 0731 – 500-61825 / 61831;

Sekretariat: Gabriele Unsöld, Tel. 0731 - 500-61821 (Mo - Fr. vorm.) Fax: 0731-500-61822;  
Albert-Einstein-Allee 23, 89081 Ulm (Klinikbereich Oberer Eselsberg)

### 3. Mitarbeiter

Als Dozenten, Lehrtherapeuten und Supervisoren stehen erfahrene, tiefenpsychologisch, psychodynamisch arbeitende Fachärzte und psychologische Psychotherapeuten zur Verfügung. Eine diesbezügliche Liste ist im Sekretariat erhältlich.

### 4. Ziel der Weiterbildung

Das Ziel der berufsbegleitenden Weiterbildung ist das Erreichen der Qualifikation für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie und damit die Befähigung zur selbstständigen Durchführung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien im Sinne der Richtlinien der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

### 5. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung zur psychotherapeutischen Weiterbildung im Seminar richtet sich nach der Weiterbildungskapazität und der Qualifikation des Bewerbers.

Voraussetzungen seitens des Bewerbers sind in der Regel:

a) Klinische Erfahrung

b) Die Befürwortung durch den geschäftsführenden Ausschuss: Jeder Bewerber führt mindestens mit einem aus der im Sekretariat erhältlichen Liste der Lehrtherapeuten ein Zulassungsgespräch zur Feststellung von Motivation und persönlicher Eignung. Im Zweifelsfall kann ein zweites Gespräch erforderlich sein. Teilnehmer, die in mit dem Seminar kooperierenden Kliniken, wie z.B. der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität Ulm bzw. in der Psychiatrischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Heidenheim tätig sind, führen ein beratendes Gespräch.

Für Zulassungsgespräche wird ein den üblichen Sätzen entsprechendes Honorar erhoben.

## 6. Die Weiterbildung

### a) Zeitlicher Umfang

Die geforderten Weiterbildungsinhalte werden während der Semesterzeiten jeweils Dienstagabends von 19:15 - 22:00 Uhr vermittelt. Der theoretische Seminarteil dauert in der Regel von 19:15 – 20:15 h, das Erstinterview-, bzw. in späteren Semestern, das behandlungstechnische Seminar, von 20:30 – 22:00 h. In terminlicher Absprache mit den Seminarteilnehmern wird zudem in der Regel einmal pro Semester ein Studiensamstag (ca. 9 – 16 h) durchgeführt, in dem einzelne Themenbereiche geschlossen behandelt werden. Das berufsbegleitende Curriculum umfasst 4 Semester, bzw. 2 Jahre. Erfahrungsgemäß ist jedoch davon auszugehen, dass die geforderten Behandlungsstunden meistens zu einer längeren Weiterbildungszeit führen. In Absprache mit den Teilnehmern kann dabei gegebenenfalls der behandlungstechnische Teil verlängert werden, so dass laufende Behandlungen der Teilnehmer weiterhin im Seminar vorgestellt und besprochen werden können. Eine regelmäßige Seminarteilnahme und aktive Mitarbeit der Weiterbildungsteilnehmer wird erwartet und dokumentiert.

### b) Theoretische Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie. Die in der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg geforderten theoretischen Weiterbildungsinhalte (siehe Anhang) werden im theoretischen Seminar des 2-jährigen Curriculums vermittelt. Die regelmäßige Teilnahme hieran wird in einem Logbuch, das vom Weiterbildungsteilnehmer zu führen ist, fortlaufend dokumentiert.

### c) Praktische Weiterbildung

- Erstinterviewseminar

Zum Erlernen der Technik des Erstinterviews setzen wir ein fortlaufendes Erstinterviewseminar an, in dem die Teilnehmer eigene Erstinterviews vorstellen und diskutieren, wobei jeder Weiterbildungsteilnehmer die Gelegenheit bekommt, mehrere Male ein Erstinterview zu präsentieren. Die Teilnahme hieran ist im Logbuch des Teilnehmers zu dokumentieren.

Vor der Aufnahme von Patientenbehandlungen müssen möglichst bis zum Ende des 2. Semesters 10 Erstinterviews geführt, dokumentiert, von einem Lehrtherapeuten supervidiert und anerkannt werden. Sie sollen das Erlernen der Erstinterviewtechnik und der Indikationsstellung für eine Psychotherapie ermöglichen. Die Dokumentation muss entweder nach dem Bericht zum Erstantrag der Krankenkassen oder nach dem Balint-Schema erfolgen (entsprechende Gliederungsmuster werden zur Verfügung gestellt). Von den 10 geforderten Erstinterviews können maximal 5 im Erstinterviewseminar vorgestellte Fälle anerkannt werden, wenn der diesbezügliche Erstinterviewbericht nach der Diskussion im Seminar entsprechend ergänzt dem Seminarleiter schriftlich vorgelegt wird. Mindestens 5 weitere Erstgespräche sind in Einzelsupervision vorzustellen und zu dokumentieren. Die Supervisionsberichte müssen dem Seminarleiter bzw. den Einzelsupervisoren zeitnah, d.h. in der Regel innerhalb von 2 – 3 Wochen nach der Fallvorstellung vorgelegt werden. Die Anerkennung als Ausbildungserstinterview wird vom Seminarleiter bzw. dem Supervisor schriftlich bescheinigt. Diese Bescheinigungen sind zum Abschluss der Weiterbildung vorzulegen.

- Behandlungstechnisches Seminar

Mit fortlaufendem Weiterbildungsangang wird das Erstinterviewseminar zum behandlungstechnischen Seminar, in dem die Weiterbildungsteilnehmer zunehmend laufende Behandlungsfälle vorstellen und ausarbeiten. Diese werden im Seminar gemeinsam diskutiert und dabei behandlungstechnische Fragen und Interventionen besprochen. Die Teilnahme am behandlungstechnischen Seminar ist im Logbuch zu dokumentieren.

- Patientenbehandlungen

Zum Abschluss der Weiterbildung sind mindestens 3 abgeschlossene, ambulante, tiefenpsychologisch fundierte Langzeittherapien (LZT mit jeweils mindestens 50 Behandlungsstunden) erforderlich. Die weiteren Fälle sollten, falls es sich hierbei nicht auch um LZT, sondern um Kurzzeitpsychotherapien (KZT) handelt, jeweils 25 Behandlungsstunden nicht unterschreiten, wobei die Gesamtstundenzahl der supervidierten Behandlungen mindestens 240 Stunden betragen muss.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist ein Verfahren mit einer Stundenfrequenz von einer Sitzung pro Woche. Nur in besonderen Krisensituationen kann die Frequenz vorübergehend auf zwei Sitzungen pro Woche erhöht werden.

Alle Behandlungsfälle müssen supervidiert werden, wobei die Supervision regelmäßig nach jeder 4. Sitzung oder bei Bedarf häufiger stattfinden sollte (Supervision einzeln oder in kleinen Gruppen möglich).

Die Auswahl der Patienten für die Behandlungsfälle sollte möglichst frühzeitig in der Erstinterviewphase mit einem Supervisor besprochen werden, den sich der Weiterbildungsteilnehmer aus der Liste der Lehrtherapeuten und Supervisoren selbst aussucht. Wir empfehlen, die Fälle bei verschiedenen Supervisoren vorzustellen, um auch unterschiedliche Supervisionsstile kennen lernen zu können.

Der Abschluss von Weiterbildungstherapien ist jeweils durch einen zusammenfassenden Abschlussbericht zu dokumentieren, der dem entsprechenden Supervisor vorgelegt und mit ihm besprochen wird. Die Supervisoren erstellen einen Supervisionsbericht und bestätigen, ob die Behandlung als Weiterbildungsfall anerkannt werden kann. Die entsprechenden Supervisionsbescheinigungen sind zum Abschluss der Weiterbildung vorzulegen.

Für die abschließende Fallvorstellung ist ein umfassender Fallbericht (ca. 15 Seiten) vorzulegen. Die Abschlussberichte der anderen Weiterbildungsfälle sollten ca. 4-5 Seiten umfassen. Bei den Berichten ist auf die Anonymisierung persönlicher Patientendaten zu achten.

- Weitere Verfahren

Von den in den Richtlinien der Landesärztekammer Baden-Württemberg angegebenen Entspannungsverfahren bieten wir bei Bedarf, d.h. falls die Teilnehmer nicht schon anderweitig ein Entspannungserfahren erlernt haben, wahlweise Autogenes Training bzw. Progressive Muskelrelaxation an (Zeitdauer: mindestens 16 Doppelstunden).

#### **d) Balintgruppe**

Die Balintgruppe ist zum praktischen Studium der Arzt-Patienten-Beziehung besonders geeignet und sollte mit dem Beginn der Weiterbildung zügig begonnen werden, falls dies nicht schon vorher erfolgt ist. Zeitdauer: Mindestens 15 Doppelstunden bei kontinuierlicher Teilnahme. Namen von Balintgruppenleitern können der Lehrtherapeutenliste entnommen werden. Balintgruppenerfahrungen bei einem DGPT-Analytiker oder bei einem anerkannten Balintgruppenleiter, die bereits andernorts gemacht wurden, können anerkannt werden.

#### **e) Selbsterfahrung**

Für die besonderen Ulmer Verhältnisse (zum Teil enge berufliche Zusammenarbeit und private Beziehungen der an der Weiterbildung teilnehmenden Kollegen) scheint es uns angebracht, auf eine Gruppenselbsterfahrung zu verzichten und die Selbsterfahrung in Form einer Einzelpsychotherapie zu gestalten. Dies auch, weil die Einzelselbsterfahrung eher den Anforderungen an eine teilnehmende Erfahrung der intrapsychischen Vorgänge von Übertragung, Widerstand, Konfliktbearbeitung und -lösung gerecht wird und die spätere psychotherapeutische Berufstätigkeit meistens in diesem dialogischen Setting stattfindet. Gefordert ist eine mindestens 100-stündige Lehrtherapie. Die Lehrtherapie soll mit Beginn der Ausbildung zügig, d.h. während des ersten Semesters begonnen werden.

Zwischen Weiterzubildendem und dem Lehrtherapeuten der Selbsterfahrung bzw. dem Leiter der Balintgruppe dürfen keine verwandtschaftlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten bestehen. Der Lehrtherapeut darf Aus- und Weiterbildungsteilnehmer, die bei ihm in Lehrtherapie sind, nicht in Einzelsupervision bzw. in seine Balintgruppe nehmen. Davon unberührt bleibt, dass er Seminare leiten darf, in denen Erstinterviews und Therapieverläufe besprochen werden, an denen auch Weiterbildungsteilnehmer, die bei ihm in Selbsterfahrung sind, teilnehmen. Die Selbsterfahrung der Weiterbildungsteilnehmer soll wenigstens ein halbes Jahr lang ebenfalls in der Frequenz von einer Sitzung pro Woche durchgeführt werden. Nach einem halben Jahr kann die Frequenz variiert werden.

### **7. Dokumentation und Abschluss der Weiterbildung**

Die Weiterbildung im Seminar für Psychotherapeutische Weiterbildung Ulm wird fortlaufend in dem vom Weiterbildungsteilnehmer zu führendem Logbuch dokumentiert.

Gemäß der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg (vgl. dort § 8) wird zudem mindestens einmal im Jahr mit den Weiterbildungsteilnehmern ein Gespräch geführt, in dem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt und dokumentiert wird.

Zum Abschluss der Weiterbildung legt der Weiterbildungsteilnehmer dem Geschäftsführer das Logbuch und die Bescheinigungen über sämtliche Weiterbildungsteile vor und erhält daraufhin von den Weiterbildungsbefugten des Seminars ein Zeugnis zur Vorlage bei der zuständigen Ärztekammer. Entsprechend den Bestimmungen der offiziellen Weiterbildungsordnung ist dies mit den entsprechenden Unterlagen bei der Landesärztekammer einzureichen und dort die Zulassung zur Prüfung gemäß den Bestimmungen der WBO zu beantragen. Das weitere Prozedere ist den Bestimmungen der WBO zu entnehmen.

### **8. Finanzierung der Weiterbildung**

Die von den Weiterbildungsteilnehmern zu erbringenden Semestergebühren, von derzeit 700,- € pro Semester decken die Honorare der Dozenten und Seminarleiter und anfallende Verwaltungskosten. Der Beitrag beinhaltet einen Verwaltungsgrundbetrag, eine Semestergrundgebühr und Gebühren von derzeit 10 Euro/Doppelstunde des Unterrichts.

Die Honorare für Balint-Gruppe, Supervision und Lehrtherapie werden individuell vereinbart und von den Teilnehmern direkt mit den jeweiligen Leistungserbringern beglichen. Der Honorarsatz der Lehrtherapeuten und Supervisoren orientiert sich am aktuellen Kassenstundensatz für psychotherapeutische Behandlungsstunden und beträgt derzeit ca. 80,- bis 90,- €/Std..

### **9. Ausbildungsbausteine**

Anderweitig nachgewiesene Ausbildungsbausteine werden, wenn sie in kontinuierlicher Arbeit an einer anerkannten Institution erworben wurden, in Ausnahmefällen nach persönlicher Rücksprache anerkannt. Im Übrigen wird auf die entsprechenden Paragraphen zur Anerkennung von gleichwertigen Weiterbildungen in der WBO der Landesärztekammer Baden-Württemberg verwiesen.

### **10. Dozentenversammlung**

In der Regel findet einmal jährlich eine Dozentenversammlung statt. Neben der Erörterung organisatorischer und curricularer Ausbildungsfragen wird dort auch der Fortgang der psychotherapeutischen Weiterbildung der einzelnen Teilnehmer besprochen. Sollten während der Ausbildung fundierte Zweifel an der Eignung bzw. Motivation eines Teilnehmers entstehen, so kann die Zulassung zur Weiterbildung nach vorausgegangenem Gespräch durch den geschäftsführenden Ausschuss widerrufen werden. Die Weiterbildungsteilnehmer können sich einen Sprecher wählen, der dann dazu eingeladen wird, am allgemeinen Teil der Dozentenversammlung teilzunehmen. Er darf jedoch nicht am persönlichen Teil der Dozentenversammlung teilnehmen.

### **11. Abschließende Bemerkungen:**

Das Curriculum des Ulmer Seminars für Psychotherapeutische Weiterbildung orientiert sich an den von der Landesärztekammer Baden-Württemberg vorgegebenen Weiterbildungsinhalten und ist von dort entsprechend anerkannt. Die Bestimmungen für die Zusatzweiterbildung Psychotherapie der aktuellen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg finden Anwendung. Die Teilnehmer des Seminars für Psychotherapeutische Weiterbildung sind gehalten, sich über die jeweils aktuelle Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg zu informieren. In deren allgemeinem Teil sind auch die Dokumentation der Weiterbildung durch den in Weiterbildung befindlichen Arzt, die Zeugnismodalitäten, die Zulassung zur Prüfung und die Prüfungsmodalitäten etc. detailliert beschrieben und geregelt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bayerische Landesärztekammer, in deren Hoheitsgebiet einige unserer Weiterbildungsteilnehmer arbeiten, abweichende Ausführungsbestimmungen hat, die dort zu erfahren sind. In der Vergangenheit wurde die Gleichwertigkeit unserer Theorie- und Erstinterview- bzw. Behandlungstechnischen Seminare in der Regel von der Bayerischen Landesärztekammer akzeptiert, wobei die Bescheinigungen den dortigen Vorlagenmustern zu entsprechen haben. Insbesondere für die Supervision und die Lehrtherapie gelten in Bayern jedoch andere Bedingungen als in Baden-Württemberg, worauf bei der Planung der Weiterbildung unbedingt geachtet werden muss.

Stand: 01/2021

Anmerkung: Auch wenn wir in der vorliegenden Weiterbildungsordnung zur Textvereinfachung durchgängig die männliche Form benutzt haben, so ist dabei jeweils auch die weibliche Form mit gemeint: also auch Weiterbildungsteilnehmerinnen, Dozentinnen, Lehrtherapeutinnen etc.